



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0018/2019

Vorlage: AW/0017/2019		Datum: 12.02.2019	
Kulturdezernentin			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.: 40/Mü	
Betreff:			
Antwort zur Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Konkrete Handlungsempfehlungen bzgl. der in den Schulentwicklungsberichten Teil I und II aufgezeigten Problemfelder			
Gremienweg:			
21.02.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Antwort:

Die Anfrage der CDU-Ratsfraktion wird wie folgt beantwortet:

1. Welche konkreten Handlungsempfehlungen sind im Schulträgersausschuss, der AG Bildung und aus den Schulleiterrunden inkl. der Schulaufsicht der ADD erarbeitet worden, um die im Schulentwicklungsbericht Teil I und II aufgezeigten Problemfelder zu bearbeiten?

Um eine Gesamtbetrachtung über alle Schulformen zu erhalten, sollen die Daten und Erkenntnisse aus dem Schulentwicklungsbericht Teil III (Berufsbildende Schulen) sowie die Ergebnisse der jährlichen Schulabgängerbefragung ebenfalls in den Blick genommen werden.

Grundsätzlich gilt es zwischen quantitativen (z.B. Schülerzahlentwicklung, Anzahl von einpendelnden und auspendelnden Schüler/innen) sowie qualitativen-inhaltlichen Aspekten (z.B. Migration und Sprache, Übergangsverhalten) zu differenzieren.

Die Erarbeitung von konkreten Handlungsempfehlungen ist noch nicht abgeschlossen, da sich noch nicht alle Arbeitsgruppen bzw. Gremien mit der Thematik befassen konnten, so findet die Schulleitungsrunde der Grundschulen z.B. erst im März/ April 2019 statt.

2. Wie ist der jeweilige Umsetzungsstand der einzelnen Handlungsempfehlungen?

Vgl. Ausführungen zu Frage 1.

Bezüglich der Schülerzahlentwicklung im Grundschulbereich gilt es u.a. prioritär gemeinsam mit der ADD das Erfordernis etwaiger zukünftiger räumlicher Erweiterungen an bestimmten Schulstandorten zu prüfen.

Im qualitativen Bereich des kommunalen Bildungsmanagements ist es u.a. gelungen für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und deren Eltern in Kooperation mit der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Dolmetscher zu organisieren, um so möglichst (Sprach-)Barrieren abzubauen.

In Bereich des kommunalen Bildungsmanagements wurden zudem folgende Handlungsfelder definiert:

- digitale Bildung,

- individuelle Potentialförderung,
- Inklusion,
- Integration von (Neu-)Zugewanderten,
- Übergangsmanagement,
- Ausbau von Ganztagschulen und Nachmittagsbetreuung,
- Schulentwicklung,
- kulturelle und politische Bildung,
- Ausweitung des Kontakts zu den Hochschulen

Zwischenzeitlich konnte u.a. ein Berichtswesen zu den Schuleingangsuntersuchungen erstellt, die Schulabgäμβerbefragung auf die Gymnasien ausgeweitet, eine Koordinierungsgruppe zur Berufs- und Studienorientierung eingerichtet sowie Föndergelder zum Aufbau einer MINT-Region sowie für den Bereich der politischen Bildung akquiriert werden. Des Weiteren soll an der Balthasar-Neumann-Grundschule sowie an einem Gymnasium ein entsprechendes Ganztagsschulangebot eingerichtet werden und das Angebot der Betreuenden Grundschule auf alle 25 Grundschulen ausgeweitet werden.

3. Gibt es einen konkreten Zeitplan für die Umsetzung der noch nicht umgesetzten Handlungsempfehlungen?

Ein konkreter Zeitplan erscheint nicht sinnvoll, da es sich aufgrund der jährlichen Aktualisierung der Berichte um einen fortlaufenden Prozess handelt. Des Weiteren gilt es in diesem Kontext zunächst noch die Verlängerung des Förderprogramms „Bildung integriert“ abzuwarten.